



Morgen-Ausgabe.

Vossener Zeitung.

Achtundsechzigster

Jahrgang.

Freitag, 22. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Anzeige 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Kellern verhältnißmäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am folgenden
Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr
Nachmittags angenommen.

1875.

Annoncen-
Bureau:
3. Posten außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wochensatz 10.)
bei C. H. Voss & Co.
Grabenstr. 14.
in Gießen bei H. Spindler,
in Gießen bei L. Meißner,
in Breslau bei Emil Böhme.

leben, und
fertigen
Lautb
Annoncen-
Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei C. H. Voss & Co.,
Hanselstein & Vogler,
Kudolph Hoffe.
In Berlin, Dresden, Stettin
beim „Invalidenth.".

Nr. 739

Das Abonnement auf dieses Blatt drei Mal
wöchentlich beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posten 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 15 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reichs an.

Zur Unteroffizier-Frage

wird uns von militärisch-sachkundiger Seite geschrieben:

Durch das Gesetz vom Juni 1873 ist die äußere Lage der Unteroffiziere wesentlich verbessert worden. Werden die wohlmeinenden Bestimmungen über Wohnung, Bekleidung, Behandlung, den Mittagstisch der Unteroffiziere gewissenhaft befolgt, so ist nicht abzusehen, was hier noch mehr geschehen könnte; zumal die Wohnung eine auskömmliche und die Abwechslung der Aufstellungen durchaus günstige sind.

Wenn die durch obiges Gesetz verbesserte Lage der Unteroffiziere den Andrang zu dieser Stellung weder nach der Zahl noch nach der Qualität der Bewerber günstig veränderte, so wird auch eine weitere Aufbesserung keinen Erfolg haben.

Zunächst kann behauptet werden, daß die Unteroffizierfrage keineswegs eine so brennende ist, als oft angegeben wird. In den kaiserlichen Armee-Corps sind die Manquements sehr unbedeutende, in den westlichen sind sie größer, doch keineswegs größer als früher.

Schwierigkeiten ergeben sich nur in Bayern, wo man sich in die neuen Ernährungs-Verhältnisse noch nicht einlebte und die Einkünfte sehr vermindert, die einem Unteroffizier bei der Entlassung ein nicht unerhebliches Kapital zuführten.

Zum Nachdenken veranlaßt aber die sehr geringe Zahl von Unteroffizieren, welche auf den Zivildienst so viel Werth legen, um selbsten 12 Jahre zu dienen gegenüber der sehr großen Zahl von Unteroffizieren, welche die verdienten Versorgungsansprüche aufgeben und innerhalb der 12jährigen Dienstzeit die Fahne verlassen.

Diese Thatsache beweist, daß jetzt oder überhaupt der Zivildienst keinen genügenden Anreiz zum Weiterdienen bietet und daß man sich darauf fassen muß, die Zukunft der Unteroffiziere werthvoller auszustatten.

Der Werth des Zivildienstes wird für die Unteroffiziere dadurch beeinträchtigt, daß ihn eine große Zahl Krieger-Invaliden erhalten, und daß die Zivildienststellen aus einer nahe liegenden Pöbel- und weil diese Bewerber jünger sind, letzteren den Vorrang vor den 12 Jahr gedienten Unteroffizieren geben. Es ist nicht zu verkennen, daß der angestrengte Dienst die Kräfte unverhältnißmäßig absorbiert, so daß Unteroffiziere früh altern und stumpf werden.

Schon jetzt ist der Uebertritt in die Schutzmannschaft an die Bedingung einer nur 9jährigen Dienstzeit geknüpft. Es scheint unbedenklich, von dieser Zahl der Dienstjahre die Ertheilung des Zivildienstes abhängig zu machen. Dann würde aber über die Besetzung von Zivildienststellen de jure zu verfügen sein, daß bei gleicher Qualifikation das Dienstalter entscheidend ist.

Es erscheint hart, daß ausgediente Unteroffiziere ihre Militär-Pension dann verlieren, wenn das Einkommen der Zivilstelle eine gewisse Höhe erreicht. Die Militär-Pension ist ein Ehrensold, der ebenso wie ein Kriegs-Orden niemals den Besitzern entzogen werden dürfte. Die Lage des ältteren Unteroffiziers wird eine unerfreuliche, wenn er beim Uebertritt in eine Zivilstelle Geldopfer für seine Bekleidung, und den Umzug der Familie in einen anderen Ort bringen muß. Die Verordnung vom Jahre 1873 weist zwar auf ansehnliche Ersparnisse hin, aber die Beiträge sind freiwillig, das Ganze hängt davon ab, ob der Truppenführer sich gerade für die Sache interessiert.

Es erscheint nicht schwierig hier helfend einzutreten. Die sehr erheblichen Ersparnisse der Regimenter in den Bekleidungs-Fonds können kaum besser angelegt werden, als einem die Truppe verlassenden Unteroffizier einen anständigen Anzug zu gewähren und denselben über die ersten Sorgen der neuen Stellung hinwegzuhelfen. Die Truppe muß ja das lebhafteste Interesse haben, ihre Angehörigen in gesicherter Lage, sich selbst in dankbarer Erinnerung zu wissen. Außerdem werden diese Geldopfer mindestens Wucherzinsen tragen.

Nach diesen Richtungen liegen die Erwägungen, deren sich die Heeresleitung über die Unteroffizierfrage nicht wird verschließen können. Gelingt es dann doch nicht, brauchbare Persönlichkeiten dauernd an die Fahne zu fesseln, dann ist eben die Richtung der Zeit die stärkere, die dahin drängt, sich möglichst von jedem Zwange loszulösen, und im Genuß des Augenblickes Berieselung zu finden.

Diesem Drange gegenüber verschwindet allerdings der Werth einer Stellung, die Gehorsam, Pflichttreue, Unermüdbarkeit fordert und für den versagten Genuß des Augenblickes eine gesicherte Zukunft bietet.

Die halbamtliche „Prov.-Corresp.“ widmet der Kaiserreise nach Italien ihren ersten Artikel. Derselbe lautet:

Der deutsche Kaiser in Mailand ist in diesen Tagen der Mittelpunkt aller politischen Gerichten und Erwartungen, nicht bloß in Italien und Deutschland, sondern überall, wo das politische Leben der Gegenwart eine Stütze hat, aus allen Betrachtungen klingt, ob willig oder widerwillig, das Anerkennen der großen Bedeutung dieser Kaiserreise hervor.

Als ein „weltgeschichtliches“ Ereignis wird die Erscheinung des deutschen Kaisers in Mailand als Freund des Königs von Italien und als Genosse einer ersten Freundschaft bezeichnet, — und weltgeschichtlich in Wahrheit, nicht zwar um neuer politischer Entscheidungen willen, welche dort getroffen oder vorbereitet werden sollen, wohl aber als der feierliche Ausdruck und die Besiegelung der großen weltgeschichtlichen Thatsachen, die sich im letzten Jahrzehnt für ganz Europa und vornehmlich für Deutschland und Italien vollzogen haben, und auf welchen eine neue Gestaltung der gesamten europäischen Verhältnisse beruht. Der bewußte Aufbruch an diese neue Ordnung der Dinge und der entschiedene Wille, für die Erhaltung derselben mit einzustehen, war es, was den König Victor Emanuel vor zwei Jahren nach Berlin führte, — und der Wunsch des deutschen

Kaisers, dem König von Italien und dem italienischen Volke die Gnade zu erweisen, über diese Gemeinschaft des politischen Strebens unmittelbar zu belunden, war es, was unsern Monarchen alle Bedenken und Schwierigkeiten überwinden ließ, um den Besuch des Königs Victor Emanuel persönlich zu erwirken und das Freundschaftshand mit Italiens Fürst und Volk noch fester zu knüpfen.

Wenn des Kaisers Absicht, die hohe Bedeutung seiner Besuche auch durch die Theilnahme des Fürsten Bismarck zu bezeichnen, schließlich mit Rücksicht auf das Befinden des Kanzlers nicht zur Ausführung gelangen konnte, so ist gewiß das allseitige Bedauern gerechtfertigt, daß bei der Begegnung in Mailand neben dem Kaiser der bedeutendste Träger jener großen weltgeschichtlichen Wendung nicht anwesend ist; doch wird dadurch die Bedeutung der fürstlichen Zusammenkunft an und für sich, welche eben den bereits geschaffenen und in Kraft stehenden politischen Beziehungen der beiden Länder gilt, nicht beeinträchtigt. Niemand wird mehr als der Kaiser beklagen, daß der Fürst Bismarck nicht Zeuge der begeisterten Kundgebungen sein kann, mit welchen das italienische Volk das neugeschlossene Freundschaftsbündnis feiert, aber der Widerhall der großartigen Huldigungen für unsern Kaiser darf dem Reichskanzler und uns Allen eine erfreuliche Befriedigung dafür sein, daß der Sinn und die Bedeutung, welche der kaiserlichen Reise von vornherein beizulegen sollten, in vollem Maße zur Geltung gelangen.

In diplomatischen Kreisen erwartet man, wie die „Ber. B.“ erzählt, als nächste Folge der Monarchen-Begegnung in Mailand die Erhebung der beiderseitigen Gesandtschaften in Rom und Berlin zum Botschaftsrang. — Wozu?

Die Spannung der letzten Tage, welche Entwicklung die Dinge in Bayern nehmen werden, ist nun gelöst. Wenn man sich auch mit der Hoffnung trug, daß der gute Geist, welcher den König bei seinen bisherigen Entscheidungen geleitet, auch diesmal der liberalen Sache treu bleiben werde, so war doch nach der schwierigen Lage der Verhältnisse mit Bestimmtheit nichts vorauszusagen. Die neuesten telegraphischen Meldungen aus München besagen nun, daß der König die Dimission des Ministeriums nicht genehmigt, vielmehr den Ministern seine Zufriedenheit über die bisherige Geschäftsführung ausgedrückt und sowohl den Empfang der Abreise als die Entgegennahme der Adresse des Herrn Börg überhaupt abgelehnt hat. Hierdurch erhält die ultramontane Zweistimmenmajorität einen schweren Schlag; das unerbittliche Bestreben, sich als alleinigen Ausdruck der Volksmeinung hinzustellen, ist schmächtig gescheitert. Die „Patrioten“ müssen nebenbei etwas Drastisches gestanden haben, denn noch unterm 17. d. schrieb man der „Vol. Corr.“ von „unterrichteter Seite“ wie folgt:

Die Fraktion der Rechten soll unter der Hand erklärt haben: sie würde sich unter Umständen auch mit einem Opfer begnügen. Nur der Minister des Innern, als „Wahlkreis-Geometer“, solle und müsse fallen und durch einen der Rechten ersetzt werden. (Bezirksamtmann Hand?) In gut unterrichteten Kreisen erzählt man sogar, der Abgeordnete Dom-Kapitular Molitor (aus Speyer) habe privatim erklärt, der Rechten wäre auch ein Ministerium Stauffenberg unter Umständen genehm, das heißt, wenn in einem solchen Ministerium einer oder der andere der Rechten seinen Platz fände. Dieser Plan ist nicht ohne Feinheit auszuformen. Die Patrioten fürchten selbst ihren äußersten rechten Flügel und dessen letzte Ziele in der deutschen Frage. Der gemäßigtere und bequämere Theil dieser Partei wäre nicht abgeneigt, sich gegen Berlin durch eine dort genehme Persönlichkeit zu decken. Im Innern möchten sie dann um so freier mit einem oder zwei Ministern von den Rechten (Innere und Kultur) disponiren können. Einem solchen Projekte steht freilich zwei Hindernisse entgegen: Herr Dr. Börg und Freiherr von Stauffenberg. Die Verbitterung des Ersteren wird sich mit einer derartigen Kombination nie auszusöhnen vermögen. Nebenbei dürfte auch die Eifersucht auf Molitor eine Rolle spielen, welchen ja ein zu den Wahlen hierher gesandter Spezial-Korrespondent des „Univers.“ damals als Rivalen Börgs bei der Führerschaftsfrage für die Landtags-Kampagne proklamirt hat. Und dann — ob Stauffenberg auf diese Art zu einem Portefeuille kommen möchte, ist doch noch mindestens auch noch eine offene Frage. Wenn übrigens der König das jetzige Ministerium, wie es geht und steht, beibehalten will — was am Ende das Wahrscheinlichste ist — so wird das unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht so ohne Weiteres gehen. Die Minister verlangen, wie man hört, für diesen Fall als Nebensache gegenüber den heftigen Auslassungen der Adresse ein öffentliches königliches Vertrauensvotum in aller Form. Daß ein solches Allenfalls nebenbei von großem Einfluß auf die dann naturgemäß folgenden Neuwahlen sein würde, ist selbstverständlich.

Andrerseits scheinen die „Patrioten“ auch ordentlich gewühlt zu haben, um sich im schlimmsten Falle wenigstens in etwas zu decken. So hat z. B. am 17. d. der katholische Volksverein in München folgende Resolutionen gefaßt:

1) Der kath. Volksverein in München spricht seine unumwundene Zustimmung zu dem von der Majorität des Landtages eingebrachten Entwurf der Adresse an Se. Majestät des Königs und seine hohe Befriedigung über die bisherige feste Haltung der Majorität aus. 2) Der kath. Volksverein in München fordert seine Gefinnungsgenossen im Lande auf, überall den bereits bestehenden kath. politischen Vereinen sich anzuschließen und solche zu gründen, wo sie noch nicht bestehen. 3) Der kath. Volksverein in München erklärt es für dringend geboten, daß sofort alle ihrem Vaterlande und ihrer Kirche treuen katholischen Männer in ganz Bayern sich zu einer bayerischen kath. Partei organisiren. 4) Der kath. Volksverein in München ladet die kath. politischen Vereine Münchens und Bayerns ein, sich den vorstehenden Resolutionen anzuschließen.

Auch diese „Resolutionen“ sind der Entscheidung des Königs gegenüber so zu sagen ins Wasser gefallen, und die nächste Folge der letzteren wird wohl ein Höllenlärm in der ultramontanen Presse vom Schlage der Herren Sigl. u. Gen. sein.

Die halbamtliche „Prov.-Corresp.“ hebt aus der Thronrede des Königs von Sachsen den Passus heraus, welcher die guten Beziehungen des Königreichs zum deutschen Reich konstatirt und läßtst daran folgende Bemerkung:

Dieses Zeugniß des Königs von Sachsen, welchem neben der vollen Treue gegen das Reich jeder Zeit auch die Wahrung der Kron- und Landesrechte Sachsens ernst am Herzen gelegen hat, wird für die Beurtheilung der Verhältnisse im deutschen Reich gewiß schwerer in's Gewicht fallen, als die Klagen der bayerischen Ultramontanen.

Deutschland.

Berlin, 20. Oktober.

DRG. Der dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf wegen Aenderung des Gesetzes über den Reichs-Invaliden-Fonds hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Den im § 3 des Gesetzes betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds unter b. bezeichneten Schuldverschreibungen treten hinzu: 1) mit gesetzlicher Ermächtigung auszugebene Schatzanweisungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaats. 2) Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten. Die unter 2 genannten Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen können, außer in den §§ 8 und 9 des vorerwähnten Gesetzes bezeichneten Fällen, auch im Interesse der Erwerbung von anderen Schuldverschreibungen veräußert werden. Sie werden nicht außer Kurs gesetzt. — § 2. Die im § 3 des vorerwähnten Gesetzes auf den 1. Juli 1876 bestimmte Frist für die vor dem 1. Januar 1875 erworbenen Prioritäts-Obligationen deutscher Eisenbahngesellschaften bis zum 1. Juli 1880 erstreckt. — § 3. Zur Wahrnehmung der der Reichsschuldenkommission durch die Bestimmung im § 13 des vorerwähnten Gesetzes übertragenen Geschäfte wählen der Bundesrath zwei und der Reichstag drei Stellvertreter der ihnen angehörigen Mitglieder dieser Kommission, welche im Fall der Verhinderung der Mitglieder von dem Vorsitzenden berufen werden können.

In Bezug auf die Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften wird in den Motiven darauf hingewiesen, daß, wie von der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds praktisch erprobt worden, dieselben schon seit längerer Zeit schwer veräußert sind. Dieser Zustand, welchem ein nur vorübergehender Charakter beigelegt werden könnte, verhindere die rasche Realisation des selbst in dem solidesten Prioritätsanlegelegten Kapitals. Sollte daher der für die beiden Fonds in den Reichsbudget gelangte große Gesamtbetrag von Prioritätsobligationen der Bestimmung gemäß bis zum 1. Juli 1. 3 auf den Markt gebracht werden, so würden bedeutliche Ummäulungen der Börsenverhältnisse und erhebliche Verluste für den Invalidenfonds bzw. die Reichskasse unvermeidlich sein, während man mit Sicherheit annehmen könnte, daß bei einer Hinauschiebung der Realisation neben fortwährendem Eingange verhältnißmäßig guter Zinsen ein befriedigender Erlös durch allmählichen Verkauf zu erzielen sein werde. Es liegt daher rückblicklich dieser Wertpapiere eine Hinauschiebung des Terms im Bedürfnis und der vorliegende Entwurf beschränkt sich darauf, diesem Bedürfnis durch eine Fristverlängerung um vier Jahre gerecht zu werden.

Der erste Spatenstich zum Bau der Stadtbahn ist am Montage mit besonderer Feierlichkeit gethan worden. Es waren bei dieser Feier außer vielen hochgestellten Personen auch mehrere Regierungsdeputirte anwesend. Die Ausführung des Baues ist den Rathsmannern Karst und Gutmann übertragen worden. Höchst anerkennenswerth ist es, schreibt die „Post“, daß man den Bau der Stadtbahn, und zwar an zwei Stellen, zunächst Krautstraße 30 und 74, noch zur Winterzeit beginnt und forciert, so daß sie vielen Hundert Arbeitern Brot für den Winter schafft.

Von Seiten des Komites ist die Gedächtnisfeier für den verstorbenen Abgeordneten Hoyerbeck auf Sonnabend, den 13. November, im Festsale des Rathhauses anberaumt worden. Die Einladungen werden als Einladungen verschickt, da die Kosten der Feier im engeren Kreise der Freunde des Verewigten aufgebracht worden sind.

Ein berliner Korrespondent des pariser „Evenement“ hat dem Abgeordneten Lasker einen Besuch abgestattet und berichtet darüber:

Der Wortführer der nationalliberalen Partei bewohnt das Erdgeschoß eines betraute bescheidenen Hauses der Viktorialstraße, in welcher es sonst an reichen Villen und selbst an Palästen nicht fehlt. Er ist von mittlerer Größe, offener Physiognomie und leicht zugänglich; obgleich Israelit, hat er durchaus nicht den semitischen Typus. Da ich ihn zunächst über die Straßengeschnelle befragte, deren reaktionäre Tendenzen von der deutschen Presse einstimmig verurtheilt werden, wollte er im Anfang nicht recht mit der Sprache heraus. — Ich bin erst seit acht Tagen wieder in Berlin, sagte er zu mir, und ich gehe Ihnen, daß ich noch nicht einmal den Text dieser Vorlage kenne. Bedenken Sie, daß Sie einen Mann vor sich haben, der sechs Monate lang krank war und sich während dieser ganzen Zeit nicht mit Politik beschäftigt hat. — Immerhin, entgegnete ich, wird es Ihnen nicht unbekannt sein, welche peinlichen Eindruck die vorgeschlagenen Veränderungen im Budget und in der Presse gemacht haben. — Nun, nun, auf alle Fälle darf man annehmen, daß der Reichstag nicht zu Reformen seine Zustimmung geben wird, welche alle erst seit Kurzem erlangenen Freiheiten wieder in Frage stellen. — Herr Lasker und seine Freunde werden also die erwähnte Vorlage bekämpfen, was man übrigens schon nach der Sprache der nationalliberalen Blätter vorhersehen konnte. Herr Lasker wird sich bei dieser Gelegenheit aufs Neue mit Herrn v. Bismarck erörtern, da aber beide Männer in den Prinzipienfragen so gut wie einig sind, wird dies weiter keine Folgen haben. — Ihre Blätter, fuhr ich fort, geben sich das Ansehen, in den Fortschritten des Ultramontanismus in Frankreich eine Gefahr für die guten Beziehungen zu erblicken, welche gegenwärtig zwischen den Regierungen von Deutschland und Frankreich bestehen. Ist das aufrichtig? — Ohne allen Zweifel. Zunächst müssen Sie festhalten, daß das Bündniß der drei Kaiser um so inniger und stärker wird je mehr Frankreich dem Ultramontanismus in Frankreich kämpft in Deutschland gegen die Ultramontanen; da kann es ihr nicht gleichgültig sein, wenn diese bei Ihnen Sympathien finden und sogar zum Widerstande aufmuntert werden. Ferner müssen die französischen Ultramontanen für den Revanchekrieg auf Allianzen, welche den Republikanern von Hause aus fern liegen müssen; darum scheinen sie uns für unsere

Berlin. In den europäischen Frieden gefährlicher, als die übrigen. Der ultramontane Glaube übertreibt nicht, daß Frankreich nur die Wahl hat, sich zu unterwerfen oder zu unterliegen, nicht zu siegen, und würde sich nicht nützlich und sogar notwendig. — Wie denken Sie über unser neues Universitätsgesetz? — Die Freiheit des höheren Unterrichts wird in Frankreich, wenn ich mich nicht täusche, nur formale Anordnungen und nicht die Freiheit der Wissenschaften, die die Nation wenig Einfluß haben. Unsere Blätter haben ein lautes Geschrei erhoben, als die Nationalversammlung dieses Gesetz votierte, aber mit Unrecht, ich glaube nicht, daß es gar so schlimme Folgen haben wird. — Bildet man sich in Deutschland ein, daß Frankreich jemals die Anerkennung von Eliaß-Vorbringen verschmerzen könnte? — Mit der Zeit verschmerzt man Alles; das liegt in der menschlichen Natur. Zur Zeit Napoleon I. waren wir Franzosenfresser, wie Sie jetzt Deutschenfresser sind, dazu kamen neue Geschlechter, welche von dieser Manie nicht mehr befaßt waren, und Alles war vergessen. Hoffen wir, daß es bei Ihnen eben so gehen wird. Ich beklage nur, daß es notwendig war, Bürger von französischer Nationalität zu annektieren, aber auch diese werden nach und nach die Wohlthaten der deutschen Siege zu würdigen wissen und sich in ihr Schicksal finden. Ueber die jüngsten Vorgänge in Baiern äußerte sich Herr Kasper in etwas gereiztem Tone. Er findet, daß Herr Jörg mit seiner Adresse die ultramontane Sache auf das Beste entwirrt hat; auf der anderen Seite nennt er das Ministerium Luz, welchem Herr Jörg innerlich national-liberale Gesinnungen vorwirft, ein farbloses. — Wissen Sie auch, sagte er schließlich zu ihm, daß Ihre Hauptstadt im Ausland den allerhöchsten Ruf hat und für ein wahres Nest von Banditen und Prostituierten gilt? — Ach, entgegnete er, das ist eine ganz offensbare Übertreibung. Unsere Familien sind rein. Wenn es in Berlin einige Lustbuben und einige Dirche gibt, so ist das in einer so großen Stadt nicht anders möglich. Man würde gewiß auch von Paris ein ganz solches Bild gewinnen, wenn man sich nur an Eugen Sue's „Geheimnisse von Paris“ halten wollte. Man muß gerecht sein und nicht so einseitig urtheilen. — Da es mir bekannt war, daß Herr Kasper um zehn Uhr in die Reichsjustizkommission gehen mußte, wollte ich ihn nicht länger zurückhalten. Beim Abschied erinnerte ich ihn noch daran, daß er letzten Winter im Reichstag einmal einige freundliche Worte für Frankreich vernahmen ließ, und es schien ihm Freude zu machen, daß man dies nicht vergessen hat.

Wir vermuten, daß der Herr Korrespondent des „Evenement“, wenn er Herrn Kasper überhaupt gesprochen hat, die Äußerungen desselben recht entstellend in dem vorstehenden Berichte wiedergegeben hat.

Die zweite Abteilung des Kriminalsenats des Kammergerichts faßte am 19. anläßlich einer gegen den Arbeiter Schröder und den Tischler Manzel wegen Störung des öffentlichen Gottesdienstes erhobenen Anklage eine prinzipiell bemerkenswerthe und von der des ersten Richters abweichende Entscheidung, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Die Genannten erschienen am Sonntag Nachmittag den 25. April c., in der St. Pauls-Kirche, wo eben Katechisationen der Jugend stattfanden, Manzel den Hut auf dem Kopf, erröthete durch laute Unterhaltung allgemeines Vergnügen und entfernten sich trotz wiederholter Aufforderung nicht eher, als bis die Kirchendiener nach einem Schutzmann geschickt hatten. Die Staatsanwaltschaft erhob die Anklage wegen vorsätzlicher Störung des öffentlichen Gottesdienstes, doch erachtete der erste Richter nicht dieses Vergehen, sondern nur groben Unfug für vorliegend, indem er dafür hielt, daß die Prüfung der Konfirmanten keine rituelle Handlung, kein Gottesdienst oder gottesdienstliche Verrichtung im Sinne des Gesetzes sei und nur den Zweck des Unterrichts, nicht aber den habe, die Gläubigen zur Andacht zu stimmen. Hiergegen appellirte die Staatsanwaltschaft unter der Ausföhrung, daß die religiösen Betrachtungen der Gemeinde damals allerdings nicht durch eine Predigt, sondern durch eine Katechisation der Jugend geboten wurden, daß aber die Katechisation die Stelle der Predigt vertreten und daher als gottesdienstliche Verrichtung erachtet werden müßte. Eventuell wurde auf die amtliche Auskunft des Pfarrers Hutmayer hingewiesen. Es erfolgte nun die Vernehmung desselben vor dem Kammergericht, und da er sich im Sinne der Staatsanwaltschaft aussprach, so wurde in Gemäßheit von deren Ausführungen die erste Sentenz abgeändert und gegen beide Angeklagten wegen vorsätzlicher Störung des öffentlichen Gottesdienstes auf 6 Wochen Gefängnis erkannt.

Der Kriminalsenat des Kammergerichts verhandelte am 16. d. gegen den Präsidenten des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“, Hasenclever, und die Vorstandsmitglieder Esß und Reimer, ferner gegen die resp. Leiter des „Allgemeinen Deutschen Maurer- und Steinbauvereins“ und des „Deutschen Zimmerbundes“, Huriemann und Otto Kapell, welche bekanntlich in erster Instanz wegen Vergehens gegen §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes vom Jahre 1850 zu

Geldstrafen, nämlich Hasenclever Esß und Reimer zu je 120, Huriemann und Kapell zu 90 Mark Geldstrafe verurtheilt worden waren, während gleichzeitig auf Schließung der betreffenden Vereine erkannt worden war. Ferner wurde auch gegen den Vorstand des Berliner Bager-Klubs insofern noch einmal verhandelt, als die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntnis des ersten Richters, welcher eine Verbindung des Klubs mit dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein zu gleichen politischen Zwecken nicht für nachgewiesen erachtet, appellirt hatte. Nach längerer Beratung erkannte der Gerichtshof indeß lediglich auf Befestigung der ersten Sentenz.

Kattowitz. 19. Oktober. Ueber die bekannten großartigen Zollbefraudationen an Spiritus bei der russischen Zollkammer zu Alexandrow ist hier folgendes Nähere bekannt geworden: Zuerst wurden behufs Erlangung der auf die Ausfuhr des genannten Artikels von Rußland nach Preußen gesetzten Bonifikation von den Defraudanten mit Wasser gefüllte Spiritusfässer exportirt. Später indeß war es denselben zu un bequem, die verhältnismäßig gegen die Steuerbegünstigung nur unbedeutende Bahnfracht zu zahlen, weshalb sie im Einverständnis mit den Zollbeamten nur einfache Steuerdeklarationen über fingirte Sendungen ausstellten. Dies führte jedoch zur Entdeckung, da in Folge eingegangener Denuntiationen eine Vergleichung der Bahn- und Zoll-Kassirer stattfand und sich in ersteren natürlich die angeblich beförderten Sendungen nicht vorfanden. (B. V. 3.)

Kassel. 17. Oktober. Die „Hess. Bl.“ melden: „Der evangelische Amtsgerichts-Sekretär Sommerfeld in Raumburg (Kurbessen) hatte sich damit begnügt, sein neugeborenes Kind bei dem Standesbeamten anzumelden, ohne dasselbe taufen zu lassen. Durch den betreffenden Staatspfarrer benachrichtigt, wandte sich in Folge dessen das königliche Konsistorium für den Regierungsbezirk Kassel an das königliche Appellationsgericht mit der Bitte, den raumburger Amtsgerichts-Sekretär zu veranlassen, sein Kind taufen zu lassen. Der Präsident des Appellationsgerichts leistete diesem Ersuchen auch Folge und das betreffende Kind ist auf diese Weise wirklich für die gesamt-konsistoriale Kirche gewonnen worden. Dieser und aus glaubwürdiger Quelle gemeldete Vorgang, welcher als ein Seitenstück zu dem bekannten Fall des potsdamer Lehrers gelten kann, muß in doppelter Hinsicht Aufmerksamkeit erregen. Einmal verräth er eine höchst auffallende und in dessen wenigstens ganz neue Manier, kirchliche Disziplin zu üben. Sodann aber legt er die Frage nahe, aus welcher Machtbefugnis eine richterliche Oberbehörde heutzutage ihrem Untergebenen aufgeben kann, seine Kinder taufen zu lassen.“

Sera. 19. Oktober. Seit längerer Zeit ist im deutschen Reich wieder ein Todesurtheil bestätigt worden, und zwar das Todesurtheil des dreifachen Raubmörders Schlör durch den Fürsten von Reuß. Die Vollstreckung findet dem Vernehmen nach im Laufe dieser Woche im hiesigen Kreisgerichtshofe statt.

München. Der Grund, weshalb die liberale Minorität am zweiten Tage der Adreßdebatte die Kammer verließ, war bisher mit einem Anstandsmantel überdeckt, indeß geben jetzt ultramontane Blätter den Vorfall ziemlich verständlich an. Nachdem nämlich der Domdechant Ruzwurm seine leidenschaftliche Rede mit den Worten geschlossen hatte: „Hinaus mit den rechtsverbrechenden Geometern aus dem Ministerium!“ erhob sich der ultramontane Bezirksgerichtsrath Dr. Schels aus Regensburg, dessen Liebe für Pöten bekannt ist. 1871 brachte das in Stadtmagazin erscheinende berühmte „Neue Bair. Volksblatt“ von ihm in seiner damaligen Eigenschaft als kaiserlicher Reichstagsabgeordneter Reichstagsbriefe. In denselben erklärte er u. A., er sei in Berlin überall gewesen, in den ordinärsten Spekulanten, in den berüchtigsten Tamborallen, aber an einem Orte sei er noch nicht gewesen. Die Salons des Reichstagskammer habe er nie betreten und diese Ausnahme von seinen Besuchsgesegensheiten rechne er sich zur höchsten Ehre. Diese Beleidigung richtete sich gegen eine politisch und parlamentarisch diskutierbare Person, wenn auch gegen den nächst den Mitgliedern der regierenden Dynastien vornehmsten Mann des deutschen Reiches. Bei der Adreßdebatte am 14. d. M. zog der taftvolle Abgeordnete die Person seines Königs selbst in die Debatte. Er eröffnete seine Rede mit Zitaten aus allerlei berliner Witzblättern, deren theilweise jüggelose Freiheit ja einen allgemein einge-

standenen Uebelstand in dem deutschen öffentlichen Leben und der deutschen Literatur bildet. So habe der „All“ (Beilage zum „Berliner Tageblatt“) den König von Baiern zum Hohenzollern gemacht, wie er mit unverkennbarer Nechtheit, mit beiden Füßen auf Pöschambres stehend, abgebildet sei — (Rufe links: Pösch! Pösch!) Schels: „Sie unterbrechen mich fortwährend, wenn Sie als alte Parlamentarier nicht wissen, was sich geziemt, dann weiß ich nicht, wo ich mich befinden!“ (Unruhe. Lärm. Die sämtlichen „Liberalen“ verlassen demonstrativ den Sitzungssaal.) Die weitere Entwicklung der Scene ist bekannt.

Prozeß Arnim in dritter Instanz.

(Fr.) Berlin, 20. Oktober.

Der erste Kriminal-Senat des königl. Obergerichts tritt heute behufs Beratung der seitens der Verteidigung eingelegten Rechtsbeschwerden zusammen. In dem kleinen, jedoch eleganten Saale beizusammen gerichteten: im Kammer-Gerichtshofe (Königsplatz 15 1 Treppe) hat sich, außer einer Anzahl Zeitungs-Korrespondenten nur ein sehr kleines, aber distinguirtes Publikum eingefunden. Unter Anderen ist der Sohn und der Schwager des Angeklagten anwesend. Der Angeklagte selbst ist nicht erschienen. Pünktlich um 9½ Uhr erscheint der Gerichtshof bestehend aus dem Obergerichts-Präsidenten v. Jagerleben (Präsident) und den Obergerichts-Räthen Dr. Hahn, Debus, Rabine, Eising, Wiersch und Thomaß (Beisitzer). Das öffentliche Ministerium vertritt General-Saats-Anwalt Weber, die Verteidigung führt Geh. Justizrath Dorn.

Präsident v. Jagerleben: Wir beginnen mit der Verhandlung in der Untersuchungsphase wider den kaiserlich deutschen Botschafter J. v. Arnim. Geh. Rath Dr. juris Grafen Harry v. Arnim. Herr Verteidiger! Es handelt sich hier um 13 Aktenstücke, die Ihnen nur in beglaubigter Abschrift vorliegen. Der Herr General-Staatsanwalt hat dem Gerichtshof die Mittheilung gemacht, daß er auch die Aktenstücke im Original besitze. Wenn Sie nun in diese Originale Einsicht zu nehmen wünschen, kann werde ich zu diesen Zwecken die Sitzung auf einige Zeit vertagen.

Geh. Justizrath Dorn: Ich habe keinerlei Interesse an der Einsicht in die Originale und begnüge mich mit den beglaubigten Kopien.

Präsident: Dann ertheile ich dem Referenten, Herrn Obergerichts-Rath Dr. Hahn, das Wort zum Vortrag der Sachlage.

Obergerichts-Rath Dr. Hahn verliest nun alle Einzelheiten des gegenwärtigen Prozesses, von dem Tage des zwischen dem kaiserlichen Reichskanzler und dem Angeklagten entstandenen „Konflikts“ bis zum Gedelben des Prozesses in dritter Instanz. Ich glaube die ganze Verlesung als vollständig bekannt voraussetzen zu dürfen. Nach beendeter Verlesung bemerkt der Präsident: Es handelt sich nur darum ob der Herr Verteidiger es für nöthig erachtet, auf den Inhalt der 13 Aktenstücke, die sich sämtlich auf die Papiere des Angeklagten beziehen, einzugehen. Ich würde in solchem Falle geneigt sein, bei Erörterung dieser Stellen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Verteidiger: Ich erachte es nicht für nöthig, auf den Inhalt dieser Aktenstücke einzugehen. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nehme ich nun das Wort zur Verteidigung selbst und habe zunächst zu bemerken, daß betreffs des Einwandes der örtlichen Inkompetenz zwei verschiedene Urtheile vorliegen. Der erste Richter erachtet das berliner Stadtgericht so ipso als kompetente Gerichtsbehörde des Angeklagten und hält alle gemachten Einwände für irrelevant, während der zweite Richter das berliner Stadtgericht bloß um deshalb für kompetent erachtet, weil der erhobene Einwand angeblich zu spät gemacht sei. Ich kann mich mit beiden Ausführungen nicht einverstanden erklären. Jedes Gericht hat ihre Deputations-Eintheilung und jeder Untersuchungsrichter repräsentirt das ganze Gericht, dem er angehört. Bis zum Jahre 1852 gab es in Preußen ein Gesetz, laut welchem der Einwand der Inkompetenz in jedem Stadium gemacht werden konnte. Selbst noch in zweiter Instanz konnte ein solcher Einwand erhoben werden. Die erste Instanz, bei der man diesen Einwand unterlassen hatte, blieb wohl kompetent, jedoch der zweite Richter war alsdann nicht kompetent. Der vielen Umstände halber hat man diese Gesetzesbestimmung modifizirt. Zum Mindesten muß doch diese nunmehrigen Bestimmungen entsprechen werden. Nun wird eingewendet: praktisch hat der Inkompetenz-Einwand nicht die mindeste Bedeutung, denn wir haben im Inlande überall dieselben Gesetze und dieselben befähigten und unbefähigten Richter. Aber wie es auf keinem Baume zwei ganz gleiche Blätter giebt, so ist auch die Auffassung und Beurtheilung der Richter eine keineswegs gleiche. Nach Art. 7 der preussischen Verfassungs-Urkunde darf Niemand seinem persönlichen Richter entzogen werden. Der Angeklagte hat vielleicht zu früh, aber keineswegs zu spät den Einwand der Inkompetenz er-

Mailänder Kaisertage.

Ueber den weiteren Verlauf der Vorbereitungen und den Beginn der Festlichkeiten in Mailand, welche sich übrigens bis zum Sonntage andechnen werden, giebt die bereits theilweise reproduzirte Special-Korrespondenz der „Post“ folgende lebendige Schilderung:

Mailand, den 18. Oktober, 10 Uhr Vorm. — Noch einmal in früher Morgenröthe die Via triumphalis entlang eilen — denn zu einer solchen hat sich unter Tausenden von fleißigen Händen die Einzugsstraße des ersten deutschen Kaisers gestaltet, der als willkommener Gast die alte Hauptstadt der Lombardie betritt — der ganze Straßenzug gleicht einem Fabrikwalde, der die Häuser beinahe den Blicken verbirgt. Alle Balkone sind mit Draperien in den Landesfarben oder mit kostbaren Teppichen decorirt. Und da unterdrückt eine deutsche Fahne, ein mit den deutschen Farben geschmückter Balkon und gar eine schwarz-weiß-roth drapierte Tribüne das Gewimmel der italienischen Banner. Nur auf dem Domplatz ist die deutsche Flagge die herrschende. Ueber Nacht ist gewaltig geschafft worden. Der Blumenparade auf dem Plage des künftigen Justizpalastes prangt im schönsten Glanze. Die Flora der Lombardie hat den Ansprüchen der Italiener nicht genügt. Die seltensten Blumen sind aus Florenz angelommen, zwei stattliche Nelken, welche die reizvolle Anlage schmücken, stammen aus dem Giardino publico von Mailand. Den zweiten Theil hat der Gärtner Ferraro geliefert. Der Garten ist von mächtigen Fahnenstangen umfaßt, von deren Spitzen das deutsche Banner herabwinkt. Die Konsolen der Fahnenstangen sind in reichen Formen der italienischen Spätrenaissance aus aus bronzirtem Gyps hergestellt. Zwischen je zweien dieser Bannerträger erheben sich auf hohen Ständern prächtige, mit Goldbrokat beledete Blumenkörbe, deren farbiger Inhalt die Kinder der italienischen Sonne in reizender Gruppierung bilden. Aus diesem Korbe wachsen Blumen hervor, welche dem ganzen Arrangement einen pyramidalen Abfluß verleihen. Bogenfarbige Lampen von Taffet oder Glas schwingen sich aus dem unteren Blumenkorbe in den oberen und bilden auf der Spitze einen farbigen Busch, dessen glänzender Effect erst am heutigen Abend sichtbar werden wird.

Erst heute sind die Extrazüge aus den italienischen Städten angelangt. Omnibus folgt auf Omnibus unaufhörlich vom Bahnhof in die Stadt. Heute mag die Anzahl der Fremden die gestern angegebene Zahl von 100000 weit überstiegen haben und man wird nicht mehr von der Wahrheit abirren, wenn man diese Zahl verdoppelt. Wenn man aus dem Enthusiasmus, der sich schon heute Vormittag aller Orten kundgiebt, auf den Nachmittag schließen darf, so kann man ohne Uebertreibung sagen, daß niemals einem Herrscher in einem fremden Lande ein glänzenderer, von größerer Begeisterung getragener Empfang zu Theil geworden ist als dem ersten Kaiser des jungen Deutschlands.

Es ist selbstverständlich, daß die Preise für Logis und dergl. bei einem Feste einziger Art eine entsprechende Höhe erreicht haben. Man bezahlt in den Hotels für ein Zimmer 15–16 Frs. je nach seiner Beschaffenheit. Dagegen sind die Preise in den öffentlichen Restaurants keineswegs erhöht worden. Mit den Billets zur Galavorstellung in der Scala und mit der Vermietung der Balkone wird ein vollkom-

menes Vörsengeschäft getrieben. Die Einwohner von Mailand haben vorher Billets bestellt und verkaufen dieselben namentlich zu erhöhten Preisen an die Fremden. Der Normaleinkaufspreis für einen Parquetzettel Parterreplatz beträgt 40 und 60 Frs. — Am Corso di Venezia ist ein Balkon für 1400 Frs. vermietet worden. Wahrscheinlich ein theurer einkaufter Moment!

5 Uhr Nachm.

Um 4 Uhr 25 Minuten gab der erste Kanonenschuß, der von den Belfegionen der Porta Venezia herabdröhnte, die Kunde von dem Nahen des kaiserlichen Zuges. W enige Minuten vorher war der König von Italien und der Kronprinz Humbert auf dem Bahnhofe eingetroffen. Punkt 4 Uhr 30 Minuten — 10 Minuten nach der ursprünglichen festgesetzten Zeit — fuhr der kaiserliche Zug in den Bahnhof ein, begrüßt von den Klängen der preussischen Nationalhymne, welche von der Kapelle des 3. Inf.-Regts ausgeführt wurde. Die 8. Kompanie desselben Regiments unter dem Befehl des Hauptmanns Galatti bildete die Ehrenwache. Die Lokomotive, welche den kaiserlichen Zug führte, war mit dem von deutschen Fahnen umgebenen italienischen Wappen und mit Blumenstrahlen geschmückt. Der König eilte seinem kaiserlichen Gaste, der mit unbedeutendem Gauspe den Wagen verließ, entgegen und begrüßte ihn auf das Herzlichste. Unmittelbar hinter dem Kaiser verließ der General Cialdini den kaiserlichen Salonwagen. Ohne Aufenthalt schritten die Majestäten und ihr glänzendes Gefolge, in welchem vor Allen die ehrentätige Gestalt des Grafen Molke die allgemeine Bewunderung erregte, durch die mit Balmen und Delbäumen besetzte Eingangshalle und bestiegen die glänzenden Equipagen. Im ersten Wagen, der von sechs Kappen gezogen wurde, saß Se. Majestät der Kaiser in preussischer und der König von Italien in italienischer Uniform. Dem Wagen folgte eine Abtheilung von Corazzieri, jener nationalen Panzerreiter, welche die Leibwache des Prinzen Humbert bilden. Sie besteht aus den größten Leuten der italienischen Armee; aber diese Leute, welche bei ihrer Ankunft wegen ihrer Größe und ihrer glänzenden Uniform die Bewunderung der Mailänder erregten, würden, wie ein hiesiges Blatt bemerkt, in der Garde des zweiten Königs von Preußen als zu klein keine Aufnahme gefunden haben. Im zweiten Wagen saß der Kronprinz Humbert und die Prinzessin Tommaso und Amadeo, im dritten Wagen folgte der Generalfeldmarschall Graf Molke, neben welchen der Major vom italienischen Generalstab Conte di Taverna saß. Wieder schloß sich eine Abtheilung von Corazzieri an den Wagen an, welchen das glänzende militärische Gefolge beider Monarchen folgte. Ich bemerke unter den preussischen Offizieren den Generaladjutanten Grafen Goltz, die Filialadjutanten Sr. Majestät kaiserlichen Anton Radzwill, Grafen Lehnhorst, den Obersten von Allen, die Majore v. Winterfeld und Lindquist und den Grafen G. v. Bismarck. Ferner befanden sich im Gefolge des Kaisers der Oberhofmarschall Graf Blicher, Geh. Rath Laner, Generalmajor v. Albedyll, Geh. Rath v. Bülow und Kabinetstath v. Wilmowski.

Vom Bahnhofe bis zum königlichen Palaste bildeten Kavallerieabtheilungen Spalier. Das Musik-Corps eines jeden Regiments empfing den Kaiser mit schmetternden Fanfaren. An der deutschen Tribüne auf dem Platz Cavour fuhr der Wagen des Kaisers in langsamem Schritte vorbei, so daß eine Dame der deutschen Kolonie, Fräulein Ohl, dem

Kaiser ein prachtvolles Bouquet im Namen der in Mailand ansässigen Deutschen überreichen konnte. Von Haus zu Haus, von Straße zu Straße plantete sich nun der brausende Jubelruf wie von den Wogen des Meeres getragen fort, bis der Enthusiasmus auf dem Domplatz seinen Höhepunkt erreichte. Fünfzehn Minuten nach 5 Uhr fuhr der Wagen des Kaisers in den königlichen Palast, auf dessen Treppe der Einfahrt die deutsche Fahne aufgezogen wurde. Die Prinzessin Margherita empfing im Palaste den kaiserlichen Gast.

Im Augenblicke, wo ich diesen Brief, der wegen des baldigen Postschlusses nur kurz ausfallen mußte, schreibe, hat die Illumination auf dem Domplatz und der Piazza della Scala begonnen. Die Menge durchwogte in unbeschreiblicher Fülle die Straßen, der Wagenverkehr ist geradezu unmöglich und selbst der Fußgänger konnte nur mit großen Schwierigkeiten zwischen beiden Plätzen sich hin und her bewegen.

Die deutsche Kolonie giebt heute zu Ehren des deutschen Kaisers ein Festmahl. Man erwartet den Besuch des deutschen Gesandten Herrn v. Kessel, und wie man sagt, auch den Grafen Molke. Morgen wird die deutsche Kolonie dem Kaiser eine Adresse überreichen.

Um 8 Uhr findet das große Konzert auf dem Domplatz zu Ehren des deutschen Kaisers statt. Das Konzertprogramm besteht aus folgenden Stücken: 1. Haendel, preussische Kaiserhymne. Gabetti, Fanfara o marcia d'ordinanza — Wilhelm, die Nacht am Rhein, ausgeführt vom Musik-Corps der mailänder Nationalgarde unter Kapellmeister Hoffart. 2. Rossini, Symphonie aus der Oper „die diebische Elster“ vom Musikcorps des 3. Inf.-Regiments unter Kapellmeister Monaco. 3. Mercadante, Huldigung an Bellini, ausgeführt vom Musik-Corps des 8. Inf.-Regiments. 4. Verdi, zweites Finale aus der Oper „Aida“ vom Musik-Corps des 48. Inf.-Regiments unter Kapellmeister dell'Aquila. 5. Donizetti, Symphonie aus der Oper „Polino“, ausgeführt von der Kapelle des 7. Infanterie-Regiments unter Kapellmeister Mercadante. 6. Wagner, Chor und Triumphmarsch aus dem Tannhäuser — Ponchielli, Militärische Phantasie — Weber, Symphonie aus der Oper Oberon — Meyerbeer, Fackeltanz, — ausgeführt von dem Musikcorps der Nationalgarde unter Hoffart.

Der Scola, der sieben erschienen ist, trägt an seiner Spitze das Bild des deutschen Kaisers und an erster Stelle einen leitenden Artikel, der mit folgenden Worten beginnt: „Der Kaiser ist an den Thoren der Stadt! Diesem Rufe, der einst ein Echo von Zorn und Schrecken in den Herzen der Mailänder erregte, antwortet heute das Hofanwa eines ganzen Volkes, welches seine gastlichen Worten dem gekrönten Gaste öffnet, welcher umhüllt vom Ruhme so vieler Schlachten und von dem noch größeren Ruhme der Einigung eines großen Volkes ankommt, um Italien die Freundschaft Deutschlands zu bringen.“

* Die Marschallin Mac Mahon besitzt angeblich eine ziemlich Summe türkischer Rententitel. Als sie nun die Nachricht von der Zinsreduktion erfahren, soll sie ihrer Entrüstung gegen den Großwesir Mahmut Pascha mit den Worten Ausdruck verliehen haben: „Ce n'est pas un Turc, c'est un Grec!“ (Das ist kein Türke, das ist ein Grieche.) In Frankreich bezeichnet man mit „Griechen“ falsche Spieler. Man deutet gleichzeitig an, daß die Frau Marschallin ihre Türken einem glücklichen Börsenspiel verdanke.

haben. Ein zu früh erhobener Einwand verliert jedoch seine Rechtsgültigkeit nicht. Die desbegründete Gesetzesbestimmung war bisher eine sehr unbekannte. Selbst den Gebildeten, die sich nicht in specie mit Kriminalfachen befaßten, war qu. Bestimmung unbekannt. Erst der gegenwärtige Prozeß hat diese Bestimmung zu mehr allgemeiner Kenntnis gebracht. Nun vergewissert man sich: ein Mann wie der Angeklagte wird p. b. verhaftet; er macht ihm in Verhaftung den Untersuchungsrichter den Einwand: „mein Forum domicilii ist das Kreis Gericht zu Stettin.“ Darauf erwiedert ihm der Untersuchungsrichter: „das Berliner Stadt-Gericht hat diese Angelegenheit schon auf's Eingehendste erwogen.“ Was sollte nun wohl der Angeklagte noch thun? Die Richtigkeit dieser Behauptung hat der Angeklagte zur Genüge unter Beweis gestellt. Ein ungebildeter Mann hätte vielleicht anders gehandelt; er hätte sich geweißert das Protokoll zu unterschreiben u. s. w. Allerdings hätte der Angeklagte bei seiner Vernehmung am 5. Oktober 1874 den Inkompetenz-Einwand förmlich wiederholen müssen. Gesten hat dies der Angeklagte bei der Angabe über seine wohnlichen Verhältnisse. Daß diese zu Protokoll genommene Angaben sich auf den Inkompetenz-Einwand bezogen, mußte dem Untersuchungsrichter klar sein, andernfalls ist die Aufnahme dieser Angaben in's Protokoll widersinnig. Wenn man sich die ganze Situation des Angeklagten vergegenwärtigt, seine plötzliche Verhaftung, Ueberführung nach Berlin, Ueberrumpelung im Gefängnis u. s. w., dann wird man es mit der Formlichkeit der Einwände gewiß nicht so genau nehmen.

Was den materiellen Inhalt der Anklage anlangt, so wird der Angeklagte beschuldigt in seiner Eigenschaft als Beamter amtliche Urkunden bei Seite geschafft zu haben. Diese Anklage wird erhoben, obgleich der Angeklagte zur Zeit der That am 17. Mai 1874 nicht mehr Beamter war. Der Appell-Richter geht dies auch zu, er sagt jedoch: Der Angeklagte hat ihm amtlich anvertraute Aktenstücke bei Seite geschafft, folglich hat er als Beamter gehandelt. Nun muß doch die Beamtenqualifikation eine gewisse Grenze haben. Es wäre ja möglich gewesen: es hätte Niemand an diese Schriftstücke gedacht, und nach 10 Jahren wäre der Angeklagte nach Karlsruhe gereist und hätte die zu Schriftstücke mitgenommen. Ja, will einmal zugeben, es ist dies eine Beiseiteschaffung öffentlicher Urkunden, so kann er wohl dieses Vergehens wegen aber nicht auf Grund des strenger Beamtenparagrafen bestraft werden. Auch hat die Beiseiteschaffung den Begriff dauernd zur Voraussetzung. Der zweite Richter sagt jedoch: obgleich der Angeklagte auf Aufforderung des auswärtigen Amtes die Schriftstücke sofort herausgegeben hat, so war er doch Willens, dieselben dauernd zu beiseite zu legen. Und woraus folgert dies der Appell-Richter? Nur aus dem Umstande, weil diese Inquisition seitens des Angeklagten nicht widerlegt worden. Eine unbegründete Behauptung bedarf jedoch juristisch keiner Widerlegung.

Es fragt sich ferner: Waren qu. Aktenstücke öffentliche Urkunden? Der Begriff „Urkunde“ ist ein sehr verschiedener. Unter Umständen kann ein ganz gewöhnlicher Brief, ein Liebesbrief, eine amtliche Urkunde sein. (Heiterkeit.) Alle Gegenstände, die zu einem amtlichen Beweise dienen, sind amtliche Urkunden. Daß aber die Aktenstücke, die der Angeklagte angeblich beiseite gelegt, keine öffentlichen Urkunden sind, erhellt aus dem Umstande, daß sie für die Öffentlichkeit überhaupt nicht bestimmt waren. Die Aktenstücke sollten dem Angeklagten zur persönlichen Information dienen. Sie waren persönlich von dem Fürsten Reichskanzler an den Angeklagten mit der Bemerkung gerichtet: „vertraulich“, „persönlich“, „zur persönlichen Information“ u. s. w. Unter amtlich versteht man doch keine Urkunde, der Ausdruck „höflich“ ist in der Jurisprudenz nicht gebräuchlich. Daß die Beiseiteschaffung solcher Schriftstücke bereits Staatsgefährdung auslöst, kriegerische Verbrechen beschreiben habe u. s. w. — Was das Erkenntnis der zweiten Instanz angeht — ist juristisch vollständig irrelevant. Selbst ein gewöhnliches Glas Wasser hat schon großes Unheil angerichtet. Nun lautet der § 348 Al. 2 des deutschen Strafgesetzbuchs: wegen Beiseiteschaffung von anvertrauten oder zugänglichen Urkunden u. s. w. Der Appell-Richter glaubt: doppelte Vorsicht kann nie etwas schaden und sagt: hier trifft Beides zu. Der Staatsanwalt des hiesigen Stadtgerichts scheint das Unklare dieser Auffassung einzusehen, denn dieser sagt: nur die erste Bestimmung trifft zu. Und offenbar schließt doch das Anvertrauen das Zugängliche schon in sich.

Die 13 Aktenstücke bestehen aus 6 Berichten und 7 Erlässen. Daß nun die 6 Berichte lediglich Konzepte des Angeklagten, die sich niemals im Besitz des auswärtigen Amtes befunden haben, dem Angeklagten nicht anvertraut waren, ist einleuchtend. Also wenn man selbst die 7 Erlasse als anvertraute Urkunden ansehen wollte, so werden doch die bloßen Konzepte des Angeklagten nicht unter den Begriff: „amtlich anvertraute Urkunden“ zu subsumieren sein. Da hiernach bereits die Hälfte der Aktenstücke ausscheidet, so ist jedenfalls die Strafe geringer zu bemessen. Ich beantrage nach Alledem die bisherigen Erkenntnisse für nichtig zu erklären und den Angeklagten eventuell von Strafe und Kosten freizusprechen.

General-Staatsanwalt Weber: Als die Untersuchung gegen den Angeklagten eingeleitet wurde, hatte er eine feste Wohnung nicht. Schon aus diesem Grunde bildete Berlin für den Angeklagten das forum delicti commissi. Es kommt noch hinzu, daß das Verbrechen in Berlin begangen worden. Aus letzterem Umstande ist es auch gleichgültig: ob das Verbrechen in Frankreich oder Oesterreich strafbar ist. Aber selbst angenommen, Rassenbeide wäre zur Zeit der Verhaftung der feste Wohnort des Angeklagten gewesen, so hat doch jedenfalls der Angeklagte die Frist des Inkompetenz-Einwandes verabsäumt. Notorisch ist der Einwand der Inkompetenz erst am 24. November 1874 erhoben worden. Was der Angeklagte persönlich mit dem Untersuchungsrichter verhandelt, ist vollständig gleichgültig. Der Angeklagte hätte eventuell das bei seiner Verhaftung aufgenommene Protokoll nicht unterschreiben dürfen. Indem ich bezüglich des materiellen Inhalts der Anklage auf das bisherige Prozedere verweise, bemerke ich bloß noch, daß solche wichtige Aktenstücke, die sich auf die Haltung Deutschlands zur Papstwahl beziehen, amtliche Urkunden im eminentesten Sinne des Wortes sind, die den auswärtigen Mächten wohl sehr viel Wichtiges geboten hätten. Zieht man nun die drohende Haltung des Angeklagten dem Fürsten Reichskanzler gegenüber in Erwägung, so wird man wohl an den Intentionen des Angeklagten bei der Entnahme der Aktenstücke nach Karlsruhe keinerlei Zweifel mehr haben. Ich beantrage die Verweisung der Richtkeitsbeschwerde.

Präsident: Ich schließe nun vorläufig die Sitzung 1½ Uhr Mittags. — Nachmittags gegen 4 Uhr eröffnet der Präsident v. Innersleben wieder die Sitzung und verkündet, die Richtkeitsbeschwerde des Angeklagten Grafen Harry v. Arnim ist seitens des Obertribunals im Namen des Königs verworfen worden und wird der Angeklagte außerdem in die Traguna der Kosten dieses Verfahrens verurteilt. Von Rechts wegen. — Der Gerichtshof schließt sich in den Gründen fast gänzlich dem zweiten Richter an. Schluß gegen 4½ Uhr Nachmittags.

Lokales und Provinzielles.

Wien, 21. Oktober.

Der Weihbischof Cybikowski in Gnesen, welcher bekanntlich wegen widerrechtlicher Annahme bischöflicher Rechte (Weihe des Salzöls am Gründonnerstag) zu einer neunmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, ist vorgestern, am 19. d. M., in Gnesen verhaftet und zur Verbüßung der gegen ihn erkannten Strafe in dortigen Gerichtsgefängnis interniert worden. — Der vor Kurzem wegen Annahme bischöflicher Funktionen als apostolischer Delegat zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurteilte Domherr Kurovski in Posen ist heute Morgen 3½ Uhr aus dem hiesigen Gefängnis nach dem Kreisgerichtsgefängnis in Kosmin gebracht worden, wo auch der jetzt verwiesene Weihbischof Janikowski, sein Vorgänger als Delegat, eine mehrmonatliche Strafbüße zu verbüßen hatte. Das gegen Herrn Kurovski gefällte Straferekenntnis ist dem Vernehmen

nach rechtskräftig geworden, da der Verurteilte in Konsequenz seines Standpunkts keine Berufung eingelegt haben soll.

— Gegen den vom Schwurgerichte zu Graudenz freigesprochenen Delinquanten Polonski in Briesen ist der „Germania“ zufolge ein neuer Prozeß angesetzt, und zwar wegen Theilnahme an der Unterschlagung der Kirchengelder in Plusnis. Derselbe hat nämlich durch den Lehrer Tschewicz Grabfelder und dergleichen einzeln lassen, dieselben aber auch verhandelt, weil er als zuständiger Delinquant hierzu beauftragt zu sein glaubte.

— Ueber die Generalversammlung der Del.-Gnesener Eisenbahn haben wir bereits kurz berichtet. Aus Breslau geht uns nun folgender ausführlicher Bericht zu:

In der am 18. c. unter dem Vorsitz des Grafen von Maschan abgehaltenen Generalversammlung, an welcher von ca. 40000 stimmberechtigten Aktien gegen 30000 vertreten waren, gelangte der von dem Aufsichtsrath und dem Vorstände gestellte Antrag auf Genehmigung einer Anleihe bis zum Betrage von 2 Millionen Mark mittels Obligationen und bis zur Realisirung derselben auf Genehmigung der Aufnahme einer schwebenden Schuld bis zu gleichem Betrage zur Verhandlung und Abstimmung. Zur Motivirung des Antrages wurde eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Del.-Gnesener Eisenbahn Unternehmens vorgelegt. Aus derselben ergiebt sich, daß von dem 7750000 Thlr. betragenden, in 3100000 Thlr. Stamm-Aktien und 4650000 Thlr. Prioritäts-Stamm-Aktien bestehenden Anlage-Kapital, die letzteren vollständig abbezahlt waren, auf die Stamm-Aktien aber außer einigen kleineren Rückständen von 38200 Thlr. auf die Zeichnung der Baugesellschaft Plehner & Comp. noch ein Betrag von 961700 Thlr. rückständig ist. Für diese rückständige Einzahlung sind der Eisenbahn-Gesellschaft zwar die beizulegenden mit 40–60 Prozent eingezahlten Quittungsbogen von ca. 1800000 Thlr. Stamm-Aktien zur jederzeitigen Veräußerung im Bedürfnisfalle ohne alle Formalitäten nach Maßgabe des Vertrages wegen Uebernahme des Baues durch die Eisenbahngesellschaft an Stelle der Baugesellschaft verpfändet, es wurde indessen mit Grund geltend gemacht, daß die Beschaffung von Geldmitteln auf diesem Wege unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anständig ist, auch nicht im Interesse der Eisenbahn-Gesellschaft liegt. Nach Ermittlungen, welche auf Grund des vorbezeichneten Vertrages im Dezember v. J. angestellt waren, fehlten zur kontraktgemäßen Fertigstellung der Bahn noch ca. 521000 Thlr., abgesehen von den für den weiteren Ausbau und die Ausrüstung in folgenden Jahren bei Eintritt zwingender Veranlassung etwa zu bedienenden Bedürfnissen. Von dem vorbezeichneten Betrage würden a conto der Baugesellschaft Plehner nach Abzug der ihr zustehenden Erstattung für außerkontraktliche Leistungen überschlägig ca. 310000 Thlr. auszubringen sein.

Nachdem die Höhe der Anleihe auf Grund vorheriger Verhandlungen seitens der Gesellschaftsvorstände auf 1500000 Mark reduziert beziehungsweise festgestellt war, genehmigte die Generalversammlung einstimmig die Aufnahme derselben, sowie, daß bis zu dem Zeitpunkt der Realisirung derselben ein Darlehen im Wege einer schwebenden Schuld bis zum Höchstbetrage von 1200000 Mark aufgenommen werde, welches demnach aus dem Erlöse der Prioritäts-Anleihe zu decken sei und ermächtigt die Gesellschaftsvorstände die weiteren Vereinbarungen hierzu zu treffen. Die Aufnahme der schwebenden Schuld ist bereits so weit durch Privat-Abkommen gesichert, daß eine Anforderung dieserhalb an den schon so bedrängten Geldmarkt nicht herantreten wird, wie auch die Platzirung der Obligationen zum großen Theil in gleicher Weise in Aussicht steht.

— In Räume, der Parodie des Propstes Rick, fanden am 10. d. M. die Wahlen des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung statt. Wie ein Korrespondent des „Kurier“ mit großer Verbreitung mittheilt, fiel die Wahl ausschließlich auf „gute Katholiken“, wiewohl der Wahlvorstand aus lauter Anhängern des Propstes bestand.

r. Der Verein zur Wahrung kaufmännischer Interessen hielt am 19. Oktober im Schwerfischen kleinen Saale seine ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst wurde Bericht über die Thätigkeit des Vereins während des verfloßenen letzten Halbjahrs erstattet. Danach sind in dieser Zeit von den Mitgliedern dem Vorstande 895 Schulden zur Wahrung überwiesen und in Folge dessen vom Vorstande 1802 Briefe erlassen worden, darunter 1575 Mahnbrieife I. und II. Es sind hierauf von Forderungen in der Gesamthöhe von 75745 Mark eingegangen 56714 Mark, d. h. also 76 pCt. Es ist dies ein um so günstigeres Resultat, als dem Vorstande von den Mitgliedern nur die zweifelhaftesten Forderungen überwiesen worden sind. Es wurde hierauf der stoffenbericht verlesen und dem Vorstande Decharge erteilt. — Alsdann sprach die Versammlung zur Vorstandswahl; es wurden gewählt: Kaufmann De la Bode zum Vorsitzenden, Rentier E. B. G. als stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann R. Fischer zum Schriftführer, Kaufmann David Kantorowicz zum stellvertretenden Schriftführer, Kaufmann N. Seidel zum Kassirer, Kaufmann T. N. zum stellvertretenden Kassirer. In die Rechtskommission wurden gewählt: die Herren Regel, Jagelski, Leysch, S. Jaffe, Föster. — Schließlich wurden noch einige Anträge, z. B. in Betr. der Aufnahme von Protekten bei Postmandaten u. c. gestellt. Doch wurde die Beschlusfassung über diese Anträge bis zur nächsten Generalversammlung vertagt.

r. Der Bürgerverein hielt am 19. d. M. unter Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden Auktionskommissarius Mannheimer, im Saale des Hotel „de Saxe“ eine Versammlung zur Besprechung über die projektierte neue Bauordnung für die Stadt Posen ab. Der Bautechniker Dremow leitete diese Besprechung mit einem Vortrage ein, in welchem er darauf hinwies, daß das Bedürfnis einer neuen, zeitgemäßen Bauordnung in unserer Stadt längst anerkannt worden sei; manche mögliche Lage, sowie viele auch manche unangenehme Enttäuschung vieler Baubereiter wäre unmöglich gewesen, wenn die neue Bauordnung schon seit den 10 Jahren, während deren man daran arbeite, und schon immer auf dieselbe Rücksicht genommen, zum wirklichen Gesetze für Posen erhoben worden wäre. Bis jetzt bestehen als legal nur die baupolizeilichen Bestimmungen und Vorschriften für die Stadt Posen von den Jahren 1838, 1847 und 1860. Diese Bestimmungen seien zu einer Zeit erlassen worden, als noch ganz andere, viel einfachere bauliche Verhältnisse in unserer Stadt obwalteten, und seien gegenwärtig nicht mehr ausreichend und zeitgemäß. Es seien demgemäß schon seit einigen Jahren bei den Baufordern-Ertheilungen mancherlei Bedingungen hinzugefügt worden, die den neuen baulichen Verhältnissen entsprechen, doch nicht in jenen baupolizeilichen Bestimmungen und Vorschriften enthalten seien, und demnach häufig als Willkürlichkeiten erscheinen müßten. Ein Gesetz, und möge es noch so hart und drückend sein, welches aber dem Einen wie dem Andern gerecht werde, sei leichter zu ertragen, als die mißliche Bestimmung einer Willkür. Die hier obwaltenden Verhältnisse hätten während der Jahre 1866 bis 1873 dahin geführt, daß Baubereiter und Techniker nicht gewagt hätten, ob sie den Konfens auf Grund einer nach allen Regeln der Baukunst und nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen angefertigten Zeichnung erhalten würden, und daß viele Baubereiter in der Verfürchtung einer Verzögerung oder Verweigerung der Erlaubnis zu den beabsichtigten Bauten noch vornherein, oder auch unter Umständen nachher dem Stadtbaurath Projekt oder Erlaubnis, oder Beides übertragen. Vortragender habe demnach wegen dieser Uebelstände der künftigen Regierung und der Stadtverordneten-Versammlung eine Beschwerde überreicht, die denn doch mancherlei Besserungen zur Folge gehabt; so z. B. „dürfe gegenwärtig der Stadtbaurath nur als städtischer Baubeamter, nicht als Privatgeschäftsmann, nebenbei in baulicher Beziehung handeln.“ Wenn nun die neue Bauordnung zum wahren Segen für unsere Stadt gereichen solle, so sei es durchaus nothwendig, daß nicht nur die betr. Persönlichkeiten und Behörden dieselbe ausarbeiten und prüfen, sondern auch das ganze bauende Publikum, Baumeister und Baubereiter, müßten innerhalb des strengsten Rechtsgefühls für das allgemeine Ganze mitarbeiten und

prüfen, müßten ihre Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen geben, und gern werde gewiß die kgl. Regierung alle billigen und gerechtfertigten Wünsche berücksichtigen. Demgemäß habe der Polizeipräsident Stadt ein Exemplar des vom Magistrat ausgearbeiteten und vom kgl. Polizeidirektorium revidirten Entwurfes der Bauordnung dem Vortragenden übergeben, damit diese Angelegenheit innerhalb des Bürgervereins besprochen und Beschlüsse resp. Vorstellungen und Wünsche an geeigneter Stelle zu erkennen gegeben würden. Es liege demnach, wenn es auch schon ein wenig spät sei, noch in den Händen der Bürger, dahin zu wirken, daß in der neuen Bauordnung ein Heil für die Stadt Posen erblickt werden könne. Von den 61 (ursprünglich 58) Paragraphen des Entwurfes der Bauordnung sei etwa der vierte Theil für die Beratung unwesentlich, von den übrigen Paragraphen sei aber etwa die Hälfte höchst wichtig.

Die Versammlung beschloß nun die einzelnen Paragraphen des Entwurfes durchzugehen, wobei zunächst die Paragraphen des Magistrats-Entwurfes, die Abänderungen seitens des Polizeidirektoriums vorgelesen wurden und alsdann die Versammlung sich entschied, welche Fassung ihr besser erscheine, oder ob sich nicht eine andere, abweichende Fassung empfehle. — § 1 wurde in der vom Polizeidirektorium vorgeschlagenen Fassung, in welcher genau präzisirt ist, welche Umbauten und baulichen Veränderungen der baupolizeilichen Erlaubnis bedürfen, angenommen. § 2 lautet nach dem Magistratsentwurf dahin, daß wesentliche Veränderungen vor Beginn der Arbeiten dem Vorsteher des Polizeireviere anzeigen seien, bei unwesentlichen Reparaturen dagegen sei dieser Anzeige nicht bedürftig, während nach der vom Polizeidirektorium beantragten Fassung auch bei unwesentlichen Reparaturen eine Anzeige erforderlich sein soll. Die Versammlung sprach sich dafür aus, daß es weder bei unwesentlichen Veränderungen noch auch bei Reparaturen eine Anzeige bedürftig solle. — Zu dem § 4 hatte das Polizeidirektorium den Zusatz gemacht, daß die schriftliche Bauerlaubnis fempel- und gebührenfrei zu ertheilen sei (während bisher stets eine Gebühr entrichtet werden mußte). Dieser Zusatz wurde angenommen. Ebenso wurde der vom Polizeidirektorium für gut befundene Zusatz zu § 5, daß die Bauerlaubnis an den Besitzer oder dessen Stellvertreter zu ertheilen sei und die Behörde die Legitimation zu prüfen habe, angenommen. — Nach § 6 des Magistratsentwurfes soll die der kontrollirenden Behörde gestattet sein, auch wenn alle im Baufordernisse vorgeschriebenen Bedingungen eingehalten werden, doch noch nachträglich Anordnungen, welche im Interesse der allgemeinen Sicherheit oder Gesundheitspflege nothwendig erscheinen, festzusetzen, welche der Baubereiter auf seine Kosten auszuführen habe. Diese Bestimmung war vom Polizeidirektorium gestrichen worden, und sprach sich die Versammlung gleichfalls für den Wegfall dieser Bestimmung aus. — Zu § 7 des Entwurfes hat das Polizeidirektorium den Zusatz gemacht, daß, sobald der Rohbau vollendet sei, nicht weiter gebaut werden dürfe, als bis die baupolizeiliche Rohbau-Abnahme erfolgt sei, und daß der Neubau erst ein Jahr nach Vollendung des Rohbaues bezogen werden dürfe. Ueber diese wichtige Bestimmung entspann sich eine längere Diskussion, und wurde in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit beschlossen, in der nächsten Sitzung die Beratung über den § 7 fortzusetzen. — Der Versammlung wohnten 28 Personen, darunter auch mehrere Nichtmitglieder bei. Von Technikern theiligten sich an der Diskussion außer dem Bautechniker Dremow die Maurermeister Wilsch und Fiebig.

Ein Landwehroffizier polnischer Nationalität, der hiesige Kaufmann Ziemski, welcher gegenwärtig wegen Urkundenfälschung eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe verbüßt, ist dem hiesigen „Dziennik“ zufolge durch ehrengerichtliche Entlassung aus dem Offizierscorps des hiesigen Landwehrbataillons ausgestoßen worden. Ziemski ist Ritter des eisernen Kreuzes. — Wie gerichtlich verurteilt wurde vor einiger Zeit auch ein anderer polnischer Landwehroffizier, ein ablicher Gutsbesitzer in der Provinz, aus dem hiesigen Landwehrbataillon ausgeschlossen. — Bekanntlich müssen solche Urtheile von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigt werden, und haben dann die Folge, daß die entlassenen Offiziere bei einer etwaigen Einberufung als Gemeine eingestellt werden.

Personal-Veränderungen im 5. Armecorps. Militär. v. Neuhaug vom 2. Leib-Hat.-Regt. Nr. 2 unter Stellung à la suite dieses Regts. als Reitlehrer zum Militär-Reit-Institut versetzt. Major Rieser vom Inf.-Regt. Nr. 59 als Bataillons-Kommand. in das Grenad.-Regt. Nr. 3 versetzt. Major Winterberger aggreg. dem Inf.-Regt. Nr. 59 in das Regt. einrangirt. Sec.-Lt. v. Rothkirch-Bantzen vom Pos. Ul.-Regt. Nr. 10 zum Prem.-Lt. befördert. Prem.-Lt. v. Bollard-Bodelberg von demselben Regt. u. Adjutant der 7. Kav.-Brig. als ältester Prem.-Lieut. in das Drag.-Regt. Nr. 1 Prinz Albrecht von Preußen versetzt.

r. Die norddeutsche Quartettfänger-Gesellschaft, die sich von früheren Jahren her eines sehr guten Renommee in unserer Stadt erfreut, tritt von heute ab im Lambertschen Saale auf. Wie früher, steht die Gesellschaft unter Leitung des Herrn Strack; von älteren Kräften gehören derselben der Tenorist Buchmann, dessen weiche, sympathische Stimme und Vortragweise früher stets den lebhaftesten Beifall hervorriefen, und der Baritonist Brückner an, außerdem sind neu engagirt die Sänger Berntha, Lindemann und Schmettan, sowie der Komiker Maag. Auswärtige Zeitungen sprechen sich in sehr anerkennender Weise über die Leistungen der Gesellschaft in ihrer jetzigen Zusammensetzung aus.

Die dreijährige Tochter eines Lehrers aus der Halldorfstraße fiel vor einigen Tagen in eine Wanne mit heißer Wäsche und trug dabei derartige Verletzungen davon, daß sie gestern in Folge derselben gestorben ist.

Diebstähle. Gestohlen wurde einer Schlosserfrau auf der Warschauerstraße und einer Maurergehelfenfrau, welche in demselben Hause wohnt, eine nicht unbedeutende Quantität Wäsche. — Gestohlen wurde in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. aus dem Wege zwischen Paskowo und Schwesenz zwei schwarz und weiß gefleckte Fährige Ferkel. — Einem Restaurateur wurden am 6. d. M. durch sein Dienstmädchen ein rothwollenes Tuch, zwei Paar Gummischuhe und ein grau- und rothwollenes Halstuch gestohlen. — Einem Handelsmann auf der Judenstraße ist gestern Vormittags gegen 7 Uhr aus seinem Geschäftsbüro eine rothe Blechbüchse mit 4–5 Thlr. Inhalt in verschiedenen Münzsorten gestohlen worden. — Einem Lehrer auf der Schützenstraße wurde am 19. d. M. aus dem Hausflur eine eiserne Bettstelle gestohlen. — Einer Wittwe am Alten Markt sind aus offener Stube ein Wusch, ein Plättchen, 2 Paar Unterhosen u. c. gestohlen worden. — Einem Kaufmann auf der Wallstraße wurden aus verschlossenem Keller mittelst Nachschlüssels 10 Flaschen Ungarwein gestohlen.

Einne, 20. Oktober. [Erster Schneefall. Diebstahl aus Kache.] Nachdem wir die ganze Vorwoche bis vorgestern fast ununterbrochen Regen gehabt hatten, brachte uns heute Vormittag ein scharfer Nordwest den ersten Schnee. Gestern in der Nacht brachen diebe in den Laden des hiesigen Bäckermeisters und Schankwirths Dr. Fiege ein und stahlen außer einer Menge Viktualien 10 Thlr. baar, eine Ankeruhr und einen goldenen Ring. Die Art und Weise, des Einbruchs läßt auf Hausdiebe schließen. Als Kuriosum sei erwähnt, daß auf den Ladenflur des gestohlenen mit Kreide die Worte standen „Kache ist hier!“

o. Ratwisch, 20. Oktober. [Fortbildungsschule.] Volksversammlung. Vorgestern wurde nach Beendigung der Ferien der Unterricht in der hiesigen Fortbildungsschule begonnen und gleichzeitig auch die vierte Klasse eröffnet, in der diejenigen Lehrlinge aufgenommen werden, die wegen mangelnder Vorbildung in den anderen Klassen keine Aufnahme finden können. Der größere Theil dieser Schüler kann weder deutsch noch polnisch lesen, ein Theil kennt nicht einmal die Namen der Buchstaben und den Lehrern fällt die schwierige Aufgabe zu, die für das Kindesalter bestimmten lateinischen Lehrbücher in einer für diese Schüler passenden Weise zu bearbeiten. Gestern fand in dem unmittelbar an unsere Stadt grenzenden Dorfe Sierakowo eine Volksversammlung statt, in der der Sozial-Photograph Rein der aus Breslau einen Vortrag über die Arbeiterbewegung hielt. Der große Saal des Gasthofes zum Schwan war

Die neuesten Façons von **Damen-**
hüten, feine Blumen, Federn, Bän-
der, Strickwollen, wollene Tücher,
Strümpfe, Socken, Camisols &c., sowie
sämmtliche Kurzwaaren, Herren- und
Damen-Schlipse empfiehlt zu soliden
Preisen

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Verkaufsstellen in der Markthalle bei der Krohnveste an Brodverkäufer, Borkof- und Blumenhändler und andere Gewerbetreibende, welche mit trockenen Fabrikaten handeln, haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 28. Okt.

Vormittags 9 Uhr
im Rathhause anberaumt.
Die Verpachtung erfolgt an den Meistbietenden und muß die jährliche Pacht sofort im Termine erlegt werden.
Die Bedingungen können vor dem Termin während der Dienststunden im Bureau IV. eingesehen werden.
Posen, den 20. Oktober 1875.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Brotverkaufsstellen am Stadtwagen-Gebäude haben wir einen Termin auf

Donnerstag d. 28. Okt. c.

Vormittags 11 Uhr
im Rathhause anberaumt.
Die Verpachtung erfolgt an den Meistbietenden und muß die jährl. Pacht sofort im Termine erlegt werden.
Die Bedingungen können vor dem Termin während der Dienststunden im Bureau IV. eingesehen werden.
Posen, den 20. Oktober 1875.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Sorotowo** unter Nr. 6 (früher Nr. 5 B. A.) belegene, der Wittwe **Catharina Knapsta**, geb. Kurowska, und deren Kindern gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 2 Hektaren 61 Aren 30 Quadratfuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 27 M. 63 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 36 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,

den 21. Dezbr. d. J.,

Vormittags um 10 Uhr,
im Lokale des Konkurs-Richters zu Schweren versteigert werden.
Posen, den 6. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastations-Richter.

gez. **Kehl.**

Bekanntmachung.

An Stelle des bisherigen einstweiligen Verwalters, Kaufmanns **Theodor Spindler** ist der Kaufmann **Adolph Werner** hier selbst zum einstweiligen Verwalter der Kaufmann **Edmund Dobrowolski'schen** Konkursmasse ernannt.

Gnesen, den 18. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissarius des Konkurses.

gez. **Busse.**

Subhastations-Patent.

Das im Mogilnoer Kreise zu **Obstrzyce** sub Nr. 5 belegene, den Verenz und Catharina geb. Kembenek-Budn'igen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 22. Decbr. 1875,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 117,07 Thlr. und mit einem Nutzungswerte von 90 Mark zu Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesamtmaße der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 27 Hektar 84 Ar 30 Qu.-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 24. Decbr. 1875,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 15. Oct. 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Papierhändlers **Boebus Whippsthal** zu Posen vom 22. August 1874 eröffnete gemeine Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 18. Oktober 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns **Moritz Lewin** in Firma **M. A. Lewin** zu Posen am 23. Dezember 1873 eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 18. Oktober 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zum Konkurse des Kaufmanns **Adolph Schulz** hier selbst gehörige Waarenlager aus einem Damenputz-Geschäft nebst Laden-Inventar soll durch unseren Exekutions-Inspektor **Arnold** im Termine

den 2. November cr.

Vormittags 9 Uhr

und event. den nächstfolgenden Tagen im Geschäftslokal, im Kaufmann **Kranke'schen** Hause hier selbst, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Kosten, den 11. Oktober 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Der Konkurskommissarius.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Krüger** zu Ratel ist der bisherige einstweilige Verwalter Kaufmann **Louis Behr** zu Lobens zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Lobens, den 13. Oktober 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Aufforderung

der Konkursgläubiger

nach Festsetzung einer zweiten

Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Gustav Krüger** zu Ratel ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

20. Novbr. c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. September c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 30. November c.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokal, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Reichel** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwältin **Sölle** und **Augustin** hier selbst zu Sachwaltern vorgezogen.

Lobens, den 13. Oktober 1875.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Geschlechts-

krankheiten,

Hautkr., Syphilis, selbst die hoffnungslosesten und verzweifeltsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode ohne jede Berufstörung. Desgl. Onanie und deren Folgen: Schwächezustände, Pollutionen und alle Unterleibsleiden.

Dr. Hermann,

Berlin, Prinzenstrasse 62.

Auch brieflich

werden in 3-4 Tagen Syphilis und Hautkrankh. gründl. geh. d. Spezialarzt **Dr. Meyer,** Berlin, Taubenstr. 36.

Dr. Meyer,

Berlin, Taubenstr. 36.

Dr. Meyer,

Berlin, Taubenstr. 36.

Dr. Meyer,

Berlin, Taubenstr. 36.

Dr. Meyer,

Berlin, Taubenstr. 36.

Dr. Meyer,

Berlin, Taubenstr. 36.

Deutschlands gelesenste und verbreitetste Zeitung.

Für die Monate November und December abonnirt man auf das

Berliner Tageblatt

nebst illustr. humoristisch. Wochenblatt

ULK

und der belletristischen Zeitschrift

Sonntagsblatt

zum Preise von nur 3 Mk. 50 Pf. für alle drei Blätter zusammen bei allen Postämtern des deutschen Reiches.

Die hohe Abonnentenzahl, die bisher noch von keiner deutschen Zeitung erreicht worden ist, spricht wohl am Deutlichsten für die Gediegenheit und Reichhaltigkeit des „Berliner Tageblatt“ und dessen Beiblätter „ULK“ und „Sonntagsblatt“.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot der unbekannten Erben der am 25. November 1874 im Alter von 40 Jahren hier verstorbenen Wittwe des Tischlers **Penste, Marie Florentine, geb. Strahlke** beantragt worden.

Demgemäß werden die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger derselben hierdurch aufgefordert, sich an hiesiger Gerichtsstelle spätestens in dem auf

d. 5. September 1876,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrichter **Roesel** im Zimmer 12, Taubenstr. 56-58 anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft der Wittwe **Penste** an die sich legitimirenden Erben oder in Ermangelung solcher an die zur Empfangnahme vakanter Erbschaften berechtigten Behörden wird ausgeantwortet, alle unbekannten Erben und Rechtsnachfolger aber mit ihren Ansprüchen dergestalt verfahren ausgeschlossen, daß dieselben bei späterer Meldung alle Dispositionen über den betreffenden Nachlaß anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, weder Rechnungslegung noch Ertrag der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was alsdann von der Verlassenschaft noch vorhanden sein wird, sich zu begnügen verbunden sind.

Berlin, den 2. Oktober 1875.

Königl. Stadtgericht,

Abtheil. für Civilsachen.

Deputation für Kredit u. u.

Nachlasssachen.

Oberschlesische

Eisenbahn.

Am 25. Oktober c. wird von Gnesen zur Beförderung von Personen in allen 4 Wagenklassen und von Vieh ein Extrazug nach Posen abgefahren werden.

Abfahrt von Gnesen Abds. 6 Uhr

17 Minuten.

Ankunft in Posen Abds. 8 Uhr

26 Minuten.

Posen, den 20. Oktober 1875.

Königliche

Eisenbahn-Kommission.

Kleie-Versteigerung.

Am Montag,

den 25. Oktober cr.,

Vormittags 10 Uhr,

wird in dem Magazin I. des unterzeichneten Proviant-Amtes eine Quantität **Waggenkleie, Fußmehl und Spreu** öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Desgleichen werden zum Verkauf gestellt alte Holz- und Eisenheile von 5 ausrangirten Klapppläden.

Posen, den 21. Oktober 1875.

Königliches Proviant-Amt.

Auktion

verfallener Pfänder

aus der **Mondree'schen** Pfandleihe, **Anstalt Montag, den 25. Oktober,**

früh 9 Uhr, im Auktionslokale

Magazinstr. 1, u. A.:

Pelze, Wintersachen, demnächst

1 Buffet, 1 Bettstelle mit

Matratze, 1 gute Nähmaschine,

um 12 Uhr 3 kräftige Ar-

beitspferde und 1 Bräusche.

Rychlewski,

Königl. Auktions-Kommissarius.

Holz-Gut.

Ich suche eine größere Herrschaft mit schlagbarem Holz, namentlich Bauholz zu kaufen und bitte Offerten fr. zu senden an **Z. 3. 999 Berlin,**

Centralannoncenbureau Mohrenstr. 45.

Ein gutes und gangbares **Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft** mit guter Rundschaff, in besser Lage der Altstadt **Dresdens,** schöne Lokalitäten, verbunden mit der ersten Etage, ist umgehäufiger unter ganz günstigen Bedingungen sofort zu ver-

kaufen. **Adr. unter C. D. 214 an**

Saafenstein & Vogler in Dres-

den. (H. 35083a)

P. P.

Wir machen hierdurch die Anzeige, daß wir für die Stadt und Provinz Posen unsere General-Agentur dem Herrn **Aug. Musmann** übertragen haben.

Deutsche Credit- und Sparbank

Engel & Co. Berlin.

Bezugnehmend auf Obiges, bin ich bereit, alle in das Bankfach einschlagende Aufträge entgegen zu nehmen, und werde als Specialität den Verkauf von Staats-Prämien- und Anlehens-Lososen gegen Theilzahlung betreiben.

Aug. Musmann, Posen.

Bureau: St. Martin 1.

Avis für Bauherren.

Spiegelberg, Hager & Co.

General-Unternehmer für Bauausführungen,

Hauptbureau Berlin, Schützenstr. 17,

Filiale Posen, Wasserstr. 1,

übernehmen:

1) die Ausführung von Bauten aller Art auf dem für jeden Bauherren bequemsten und vorteilhaftesten Wege der General-Entreprise zu billigen normirten Einheitspreisen pro Quadratmeter baute Fläche.

2) Nachzahlungen finden in keinem Falle statt.

3) Anfertigung aller einschläglichen Zeichnungen, Entwürfe, Kostenanschläge, Polizei-Zeichnungen, Taxationen etc.

4) Parzellirungen von größeren Komplexen, sowie die dazu nothwendige General-Vertretung. Information und fachmännischer Rath gratis in den Sprechstunden von 9-12 Uhr Vormittags.

Für Haarleidende.

Zeugniß Nr. 19085. Ich bescheinige hiermit, daß ich in drei Monaten von einer langjährigen herpetischen Kopfhautflechte, ohne alle nachtheiligen Folgen für den Körper, durch die Cur des Herrn **Bühligen** glücklich geheilt wurde, und rathe allen Flechtenleidenden, diese Cur zu brauchen.

Neumarkt, i. Voigtl., 21. 6. 74. Heinrich Besserer.

Prospecte meines Heilverfahrens versende auf Wunsch gratis und franko.

Edm. Bühligen, Gohlis-Leipzig, Villa Bühligen.

Sonntag den 24. October bin ich in Posen im Hotel **Wylus** von früh 10-5 Uhr Nachm. persönlich zu sprechen.

Bühligen.

Herrn Sylvius Boas

Berlin, Friedrichstr. 22, I.

Lembach bei Borken, Reg.-Bez. Rassel, den

3. Oktober 1875.

Gw. Wohlgebornen

ersehen auch aus diesem Bericht, daß das Befinden meines Kollegen fortgesetzt ein gutes genannt werden kann. Namentlich erfreut er sich einer regen geistigen Thätigkeit, so daß er wieder mit Freudigkeit seinem Berufe obliegen kann. Zugleich bittet er wieder um eine neue Sendung des **Auxilium orientis**, wenn möglich recht bald.

Hochachtungsvoll

Schröder, Lehrer.

Die rühmlichst bekannte und allgemein beliebte **Hoff'sche** aromatische

Malz-Kräuter, Toiletten- und Bäderseife aus der Fabrik des Hoflieferanten **Joh. Hoff** in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, von den meisten wissenschaftlichen Instituten mit der goldenen und silbernen Preis-medaille prämiirt, wird wegen ihrer sehr vorteilhaften Einwirkung auf die Haut von den Consumenten immer mehr geschätzt, indem sie das beste Mittel gegen Hautpikel, Rötthe, Flechten, Finnen und leichte Hautausschläge, sowie gegen das Jucken der Glieder ist. In Originalverpackung a 50, 75 Pf. und 1 Mark pro Stück zu haben in **Posen:**

Generaldepot u. Haupt-Niederl. bei **Gebr. Flehner, Markt 91; Frenzel & Comp., Alter Markt 56;**

in **Schrimm** bei den Herren **Capriel & Comp.**; in **Wongrowitz** bei Herrn **Herrmann Siegel**; in **Pinne** bei Herrn **A. Borchard**; in **Gnesen** bei Herrn **Sam. Pulvermacher.**

Ein Weißwaren- und Leinen-Geschäft, 1 Zuckerwaaren-Geschäft

sind zu verkaufen durch **E. Drange,** Neustädtischer Markt 9.

Freiwilliger Verkauf.

Mein hierorts am Markt Nr. 94 und 95 belegenes Grundstück, bestehend aus drei Häusern im guten baulichen Zustande, mit welchem eine Brauerei, eine bewährte Schankwirtschaft, nebst zwei Läden und 110 Morgen Ackerland und Wiesen, bin ich Willens im Ganzen oder theilweise zu verkaufen. Ähere Auskunft bei mir.

Wongrowitz, im Oktober 1875

Joseph Boniarski.

Douchen-, Bäder- und Wannenbäder

in dem ehem. **Arsuliner-Stift**

Mühlensstr. Nr. 39,

werden dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung bestens empfohlen.

Abonnement-Billets per Duzend 6 Mark sind beim **Bademeister** das. zu haben.



Der Bodverkauf auf der Herrschaft **Ober-Glogau O.S.** beginnt Anfang November c.

**Bod-Auktion**

zu **Sobbowitz, Bahnhof** Hohenstein, Kreis Danzig, am

Freitag, den 5. Novbr. c.,

Vormittags 11 Uhr, über:

45 Bollblut-Rambouillet-

Böcke,

16 Rambouillet - Negretti-

Böcke.

Verzeichniß auf Wunsch.

